



IStock, Paperkites

Aktivitätenbericht 2020

Übersicht ESF-Förderphase 2014 - 2020

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



**DIE REGIONALAGENTUREN
IN NORDRHEIN-WESTFALEN**
Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



BLICK ZURÜCK NACH VORN

FÜR UNSERE REGION UND IHRE MENSCHEN

HEUTE ÄHNLICHE HERAUSFORDERUNGEN WIE DAMALS

JÜRGEN ISSELMANN

Als die regionalisierte Arbeitspolitik vor 30 Jahren startete, standen wir vor einer ähnlichen Situation wie heute: Das Ruhrgebiet musste sich einem enormen Strukturwandel stellen, die Arbeitslosenzahlen nahmen drastisch zu und eine Digitalisierungswelle warf ihre Schatten voraus. Es gab eine Ruhrgebietskonferenz, auf der die Weichen für besonders vom Strukturwandel betroffene Kommunen gestellt wurden. Anfangs stieß die ESF-Förderung auf eine geringe Akzeptanz. Wir mussten massiv Projekte einwerben. Ein besonderes Problem stellte der EN-Kreis dar, der durch die IHK-Bezirke in einen Nord- und Südkreis geteilt ist. In den ESF-Facharbeitskreisen und -Beiräten haben wir aber stets einen Ausgleich innerhalb der Region und darüber hinaus erzielt.

Im Grunde wurden über all die Jahre alle relevanten Themen der Arbeitsmarktpolitik und Zielgruppen je nach Notwendigkeit angesprochen.

In der 9. ESF-Förderphase sollten insbesondere Bildungsscheck und Potentialberatung weitergeführt werden, ohne die Konditionen je nach Haushaltslage zu variieren. Die Corona-Pandemie hat die Defizite unseres Bildungssystems deutlich werden lassen. Im Rahmen der Digitalisierung müssen neue Konzepte, Methoden und Strategien entwickelt werden. Zudem sollten den Regionen wieder Budgets zur eigenverantwortlichen Ausgestaltung einer regionalen Arbeitspolitik zur Verfügung gestellt werden.



ZUR PERSON

Anke England ist seit Februar 2021 neue Beiratsvorsitzende im Lenkungskreis der RMR.

Sie arbeitet in der Stabsstelle für Arbeit, Gesundheitswirtschaft, Technologietransfer und Universitätsentwicklung der Stadt Witten und besitzt langjährige Erfahrung im Bereich Beschäftigungsförderung.

ARBEIT DER REGIONALAGENTUR BLEIBT WICHTIG

ANKE ENGLAND

Der Fortbestand der Regionalagentur zeigt, wie wichtig die regionalen Strukturen für die Umsetzung der Landesarbeitsmarktpolitik und die EU-Förderprogramme sind. Unsere gut 30-jährige interkommunale Zusammenarbeit kann fortgesetzt werden. Als Bindeglied zwischen dem Ministerium und der Region bündelt die RMR u. a. alle Informationen, die für die Akteure und Kooperationspartner vor Ort wichtig sind. Die zukünftige RMR-Arbeit umfasst zum einen den Schwerpunkt Fachkräfte. Hier geht es bei der intensiven Beratung der Unternehmen um die Fachkräfteentwicklung und deren Bindung an die Betriebe. Auch bei der Digitalisierung brauchen viele Betriebe und Beschäftigte Unterstützung. U. a. gilt es die Hürden der Förderbeantragung gemeinsam zu nehmen. Die duale Ausbildung muss in den weiterführenden Schulen, auch in den Gymnasien, stärker beworben werden. Der zweite Schwerpunkt ist die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit. Hier gilt es u. a. die angebotenen Förderprogramme gezielt für z. B. präventive Quartiersarbeit zu nutzen. Daneben wird die RMR die erfolgreiche Gremien- und Netzwerkarbeit in der Region fortsetzen und ihr Beratungsangebot intensiv bewerben.

Die Region muss sich zugleich auf die veränderten Bedingungen der neuen Förderphase 2021 - 2027 einstellen. Hier bildet z. B. die Absenkung der ESF-Förderquote von 50 auf 40 % eine besondere Herausforderung, gerade für Kommunen in der Haushaltssicherung. Und wir werden verstärkt mit den Nachwirkungen der Pandemie zu kämpfen haben.

ZUR PERSON

Jürgen Isselmann, bis zu seinem Ruhestand Abteilungsleiter bei der Handwerkskammer Dortmund, war von 1993 bis 2020 im Beirat für regionale Beschäftigungsförderung im Mittleren Ruhrgebiet; zuletzt als stellvertretender Beiratsvorsitzender.

EIN GESCHICHTLICHER ÜBERBLICK

VOM REGIONALSEKRETARIAT ZUR REGIONALAGENTUR

Anfang der 1990er Jahre wurde die Idee einer regionalisierten Arbeitspolitik in Nordrhein-Westfalen „institutionelle“ Wirklichkeit. Getragen von dem Gedanken, dass Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsförderung im Ruhrgebiet anders als im Rheinland oder Münsterland funktioniert und die Akteure vor Ort am besten wissen, wo der „Schuh drückt“, wurden die so genannten Regionalsekretariate als Ansprechpartnerinnen geschaffen. Im Zuge der Arbeitsmarktreflexionen vor 20 Jahren entstanden daraus die Regionalagenturen.

Das Mittlere Ruhrgebiet als Arbeitsmarktregion

Ihre Zuständigkeitsbereiche entsprechen seither denen der Kammerbezirke der IHK. Bochum und Herne sowie die „Kreisangehörigen“ Witten und Hattingen - gelegen im Mittleren Ruhrgebiet - kooperieren seit 1993 und tragen mit dem EN-Kreis „ihre Regionalagentur“. Wichtige Zielsetzung der Zusammenarbeit ist die optimale Verzahnung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente, um

- ▶ von Arbeitslosigkeit Betroffenen oder Bedrohten eine gute berufliche Perspektive zu bieten und
- ▶ Beschäftigte im Prozess des lebenslangen Lernens zu unterstützen.

Zugleich besteht eine einmalige Besonderheit in NRW: der Ennepe-Ruhr-Kreis ist in zwei Arbeitsmarktregionen geteilt.

War das Regionalsekretariat anfangs eine Stabsstelle beim Oberbürgermeister der Stadt Bochum, war die RMR dann in der Abteilung Wirtschaftsförderung der Kommune ansässig. Im Januar 2014 erfolgte der organisatorische Anschluss an die ausgegründete Wirtschaftsförderung Bochum WiFö GmbH.

www.regionalagentur-mittleres-ruhrgebiet.de

NEUER STANDORT – GLEICHE AUFGABE

TRÄGERWECHSEL IN 2020

Am 13.12.2019 teilte die Geschäftsführung der Wirtschaftsförderung Bochum mit, dass sie die Trägerschaft der RMR aufgrund eigener „strategischer Neuausrichtung“ nicht fortführen werde. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne, eine 100-prozentige Tochter der Stadt Herne, griff beherzt zu. Gute Wirtschaftsförderung ist nämlich nicht nur Gründung, Neuan siedlung und Internationalisierung, sondern auch Bestandspflege, Fachkräftesicherung und Förderung von Beschäftigung im umfassenden Sinne. Nach Zustimmung der anderen Kommunen und Bewilligung des Landes startete die Regionalagentur bereits am 1. Mai bei Herne.Business, also bei der WFG Herne, mit verändertem Team neu durch. Britta Tigges hatte vorher nach über fünf Jahren Projektarbeit die Regionalagentur Richtung G.I.B. verlassen. Unverändert geblieben ist die Aufgabe der RMR: Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsförderung für das ganze Mittlere Ruhrgebiet.

Neustart in Corona-Zeiten

Mitten in der Covid 19-Pandemie begannen die neuen RMR-Teamkolleginnen Sabine Backes-Aghte, Susanne Stegemann und Claudia Zielke ihre Arbeit – vielfach mobil daheim. Schwierig, wenn eine persönliche Vorstellung bei Institutionen und Unternehmen nicht möglich ist. Keven Forbrig blieb als neuer „alter“ Leiter wichtiger Ansprechpartner und Konstante im Projekt.

www.herne.business/regionalagentur-mittleres-ruhrgebiet



Auch über mobile Endgeräte ist die informative Website der Regionalagentur stets erreichbar.



STARTHILFE FÜR AUSBILDUNG IN SCHWIERIGEN ZEITEN

WIRBILDENAUS.RUHR

2020 hatte Corona den Ausbildungsmarkt in NRW fest im Griff. Durch die Lockdowns sind viele Jugendliche schwer erreichbar, Unternehmen konnten Ausbildungsplätze schwieriger besetzen. Auch nach dem Ausbildungsstart gab es noch offene Lehrstellen. Im Rahmen des landesweiten Aufrufs „Ausbildung Jetzt!“ erhielt die Region eine Landesförderung von 10.000 €, um Jugendliche über die duale Ausbildung und den verlängerten Ausbildungsstart zu informieren. Im Auftrag der Regionalen Ausbildungskonferenz Mittleres Ruhrgebiet stellte die RMR eine Cross-Media-Kampagne auf die Beine, die am 1. Oktober startete. Über ihre bevorzugten Kommunikationskanäle werden Jugendliche zum Thema Ausbildung informiert. Herzstück ist die Landing-Page WIRBILDENAUS.RUHR, die als Guide durch das vielfältige Angebot wie digitale Ausbildungsmessen, Scoutingformate oder Matchingportale führt. Außerdem gibt es ein Youtube-Influencer-Video, Posts auf Instagram sowie passende Werbeartikel. Buswerbung und Plakate in allen weiterführenden Schulen bewarben Ende 2020 die Angebote.

www.wirbildenaus.ruhr

AUSBILDUNGSPROGRAMM NRW

ERFOLGREICH IN DER REGION

Im September 2020 startete der dritte Durchgang im Ausbildungsprogramm NRW. Über Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung sowie unterstützende Begleitung durch Bildungsträger sollen Betriebe motiviert werden, zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen. Hiervon profitieren Herne, Bochum und der EN-Kreis, wo bereits vor der Pandemie ein ungünstigeres Bewerber-Stellen-Verhältnis als 1:1 am Ausbildungsmarkt bestand. Umso erfreulicher, dass von 84 Plätzen in der Region 75 mit Auszubildenden besetzt werden konnten, was einer

Erfolgsquote von 90% entspricht. Die Plätze im Ausbildungsprogramm NRW verteilen sich mit jeweils 24 Plätzen auf Bochum und den EN-Kreis, 36 Plätze stehen in Herne zur Verfügung. Bereits vor dem Aufruf organisierte die RMR im Februar 2020 einen Runden Tisch, um alle Partner zur aktuellen Programmumsetzung zu informieren.

www.regionalagentur-mittleres-ruhrgebiet.de/zielgruppen-programme/unternehmen-beschaeftigte/ausbildungsprogramm-nrw



bei der Akquise geeigneter Bewerber*innen unterstützt. Die RMR beriet Träger und gab eine regionale Stellungnahme ab. Die Bewilligung ging für Bochum und Herne an den Träger Via Ruhr, für den EN-Kreis an die Evangelische Jugendhilfe Iserlohn-Hagen.

www.regionalagentur-mittleres-ruhrgebiet.de/zielgruppen-programme/unternehmen-beschaeftigte/matching-berater-in

Poster und Logo: RMR

HYBRID IN HERNE

RMR GOES DIGITAL

2020 gab es für die RMR eine besondere Premiere. Die Veranstaltung zu Mentoring 4.0 „Mit Wertschätzung zu Wertschöpfung“ fand am 2. Oktober 2020 erstmals als hybrides Veranstaltungsformat statt, mit Teilnehmer*innen live im Herner Kulturzentrum und online zugeschaltet. Das Team um Prof. Dr. Zülch vom mib Management Institut Bochum verdeutlichte die Einwirkung von Megatrends - ob Digitalisierung oder demografischer Wandel - auf Unternehmen. Dabei wurden Strategien aufgezeigt, wie Betriebe Beschäftigte beteiligen und gleichzeitig einen Wissenstransfer zwischen den Generationen auf den Weg bringen können.

In der anschließenden Diskussionsrunde konnte das Herner Unternehmen Elektro Homann zur Umsetzung in der Praxis berichten. Dabei wurde die unterstützende Wirkung von ESF-Förderprogrammen am Beispiel der Potentialberatung erklärt.

MOBILES ARBEITEN

VIRTUELLE KOMMUNIKATION HÄLT EINZUG

Was anfangs noch aufregend war, wurde pandemiebedingt bald schon Routine: Die Videokonferenz ersetzte die persönliche Beratung vis-à-vis. In kontaktreduzierten Zeiten führt die RMR ihre Erstberatungen, die Runden Tische in den verschiedenen Förderprogrammen,

Netzwerktreffen, Konferenzen mit der G.I.B und dem Ministerium oder die Regionale Ausbildungskonferenz als Online-Formate durch. Der persönliche Kontakt und der Blick ins Unternehmen bleiben jedoch unersetzlich für die Arbeit der RMR.



FÖRDERPROGRAMM GANZ EINFACH

UNTERNEHMENSWERT:MENSCH – DER ERKLÄR-FILM

Seit April 2020 können im Bundesprogramm *unternehmensWert:Mensch* wieder Beratungsschecks durch die RMR ausgestellt werden, die einzige Erstberatungsstelle in der Region ist.

Gerade kleine Unternehmen profitieren von 80 % Förderung für professionelle Beratungsleistung, die ganz auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten ist und bei der eine mitarbeiterorientierte Personalpolitik Dreh- und Angelpunkt ist.

Der neue Erklärfilm auf der RMR-Homepage bringt die Programminhalte kurz und unterhaltsam auf den Punkt.

www.regionalagentur-mittleres-ruhrgebiet.de/zielgruppen-programme/unternehmen-beschaeftigte/unternehmenswertmensch



Oben: RMR, Unten: Mock-Up Freepik, Inhalt RMR



ÖFFENTLICH GEFÖRDERTE BESCHÄFTIGUNG

TEILHABECHANCEN-GESETZ

Mit dem Teilhabechancengesetz des Bundes soll für Langzeitarbeitslose der Weg in den allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt verbessert werden. Es trat am 1. Januar 2019 in Kraft und machte das NRW-Förderprogramm „öffentlich geförderte Beschäftigung“ (ögB) obsolet. Mit den § 16i SGB II und § 16e SGB II stehen nun zwei Instrumente zur Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zur Verfügung. Arbeitgeber*innen werden durch Lohnkostenzuschüsse unterstützt, wenn sie Personen der jeweiligen Zielgruppe einstellen.

Perspektiven auf reguläre Arbeitsplätze für Langzeitarbeitslose

Die Beiräte der Jobcenter sind bei den Einsatzfeldern der zu fördernden Arbeitsverhältnisse eingebunden. Entgegen aller Erwartungen wurden sehr viele Arbeitsverhältnisse in der freien Wirtschaft unserer Region geschaffen. Die Stadt Bochum gründete die Bochumer Beschäftigungsförderungsgesellschaft, um bei den stadteigenen Gesellschaften entsprechende Arbeitsplätze einrichten zu können.

ORIENTIERUNG – BERATUNG – BEGLEITUNG

BERATUNGSSTELLEN ARBEIT

Ab 2021 wird die bisherige Arbeit der Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren in den neuen Beratungsstellen Arbeit fortgeführt. Während in Herne nun mehr Beratungspersonal gefördert wird, müssen Bochum und der EN-Kreis mit weniger auskommen, kritisiert der Beirat für regionale Beschäftigungsförderung. Die RMR begleitete das Interessenbekundungsverfahren im Frühsommer 2020, initiierte für Februar 2021 eine gemeinsame Auftaktveranstaltung mit der Märkischen Region und erstellte mit zahlreichen Beteiligten ein Infoblatt. Die Beratungsstellen Arbeit unterstützen:

- ▶ Prekär Beschäftigte
- ▶ Erwerbslose und von Arbeitslosigkeit Bedrohte
- ▶ Von Armut betroffene und bedrohte Menschen
- ▶ von Arbeitsausbeutung Betroffene.

Ratsuchende erfahren nach wie vor kompetente Hilfe bei wirtschaftlichen, psychosozialen und rechtlichen Fragen zu Erwerbslosigkeit, Qualifizierung und Beschäftigung, insbesondere bei der Durchsetzung von Rechtsansprüchen auf Sozialleistungen. In den Beratungsstellen haben sie zugleich einen Ort des Austauschs und können soziale Kontakte mit anderen Betroffenen knüpfen.

Ein neuer zusätzlicher Schwerpunkt liegt im Kampf gegen Arbeitsausbeutung. Arbeitsausbeuterisch sind Beschäftigungsverhältnisse, bei denen vorgeschriebene - gerechte und angemessene - Arbeitsbedingungen umgangen werden. In der Beratung wird dabei besonderer Wert auf die Zusammenarbeit mit Sprachdiensten gelegt. Ein landesweites Netzwerk gegen Arbeitsausbeutung soll in den nächsten Jahren aufgebaut werden.



Knapp 600 der nach § 16 i SGB II in 2019 und 2020 geförderten 1.357 Arbeitsplätze in Bochum, Herne und dem EN-Kreis befinden sich in der freien Wirtschaft.

Das entspricht einem Anteil von rund 44 %. Die anderen Arbeitsplätze sind bei Bildungsträgern, Wohlfahrtsverbänden und gemeinnützigen Arbeitgebern*innen angesiedelt.

BERUFSBILDUNGSGESETZ STÄRKT ZUGANG

TEP-PROGRAMM: NEUE GESICHTER AM RUNDEN TISCH

Präsenzveranstaltungen, um Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen (TEP) bei Menschen mit Familienverantwortung und Unternehmen weiter bekannt zu machen, mussten wegen Corona 2020 ausfallen. Umso erfreulicher, dass nach einer Auftaktveranstaltung zum Jahresanfang der Runde Tisch für viele Akteure im August wieder in Präsenz stattfinden konnte. Neue Gesichter bei den Trägern, der G.I.B. und der RMR – Sabine Backes-Agthe betreut seit Mai 2020 die Netzwerkkoordination – hatten so die Chance, sich persönlich kennenzulernen und auszutauschen. Das erfolgreiche Netzwerk der RMR soll fortgeführt und intensiviert werden. Da es in Herne und Bochum noch freie Plätze gibt, beschloss die Runde, TEP in der Region weiter zu bewerben.

Dazu wurde der TEP-Flyer aktualisiert und verschiedene PR-Maßnahmen angedacht.

Teilzeitberufsausbildung für alle

Mit der Neuregelung ab 01.01.2020 ermöglicht das Berufsbildungsgesetz (BBiG) jetzt allen Auszubildenden den Zugang zu einer Teilzeitberufsausbildung – bisher war dies nur Ausbildungsinteressierten mit Familienverantwortung möglich. Das TEP-Programm bleibt davon jedoch unberührt. Grundsätzlich verlängert sich die Ausbildungszeit durch eine Teilzeitberufsausbildung um max. das Eineinhalbfache der regulären Ausbildungszeit. Durch einen Antrag auf Verkürzung zu Ausbildungsbeginn ist eine Teilzeitausbildung aber auch in der Regelzeit zu schaffen.

www.regionalagentur-mittleres-ruhrgebiet.de/zielgruppenprogramme/jugend-beruf/teilzeitberufsausbildung-einstieg-begleiten-perspektiven-offnen-tep

GEMEINSAM STÄRKER

VERBUNDAUSBILDUNG

Das NRW-Arbeitsministerium unterstützt Unternehmen seit Jahren mit ESF-Mitteln bei der Bereitstellung von betrieblichen Ausbildungsplätzen im Verbundmodell. In kleinen und mittleren Unternehmen, die ohne den Ausbildungsverbund nicht ausbilden dürften, wird die Ausbildungsvergütung mit einmalig bis zu 4.500 € pro Ausbildungsplatz gefördert. In der Verbundausbildung schließt sich ein Betrieb, der nicht alle Ausbildungsinhalte anbieten kann, mit einem oder mehreren Partnerbetrieben (auch Bildungsdienstleister möglich) zusammen, um gemeinsam eine(n) Jugendliche(n) auszubilden. Die Gesamtverantwortung für die Ausbildung liegt beim koordinierenden Betrieb. Mindestens sechs Monate der Ausbildungszeit muss die/der Jugendliche im Partnerbetrieb arbeiten und lernen.

www.regionalagentur-mittleres-ruhrgebiet.de/zielgruppenprogramme/jugend-beruf/verbundausbildung

ARBEITSLOSIGKEIT VERMEIDEN

BESCHÄFTIGTENTRANSFER

Dass globale Einflüsse Unternehmen bis ins Mark erschüttern können, auch das hat uns Corona 2020 schmerzlich gezeigt. Betriebe müssen Arbeitsplätze abbauen und Beschäftigte entlassen oder ihre Türen sogar für immer schließen. Hier können z. B. Transfergesellschaften die betroffenen Mitarbeiter*innen unterstützen. Sie bieten ein befristetes Beschäftigungsverhältnis mit entsprechenden Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen, damit die Beschäftigten direkt am Arbeitsmarkt weitervermittelt werden und in ein neues Arbeitsverhältnis übergehen können. „Die besondere Aufgabe der Regionalagentur besteht unter anderem darin, zum Förderinstrument zu beraten, die Voraussetzungen für eine Förderung zu prüfen und ein zielführendes Erstgespräch mit allen Beteiligten zu koordinieren“, so Susanne Stegemann vom RMR-Team.

www.mags.nrw/beschaeftigtentransfer



Übersicht ESF NRW-Förderphase 2014 - 2020/21

1. Ausbildungsprogramm NRW: 991.500 € (seit 2018)

Verbesserung der Startchancen von Jugendlichen in benachteiligten Regionen u. a. durch Zuschuss zur Ausbildungsvergütung

2. BBE - Beratung zur beruflichen Entwicklung inkl. Fachberatung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen: 432.700 €

Kostenlose Beratung für Menschen in beruflichen Veränderungsprozessen

3. Bildungsscheck NRW (individuell und betrieblich): 1,99 Mio. €

Zuschuss zur beruflichen Weiterbildung und Qualifikation von Beschäftigten

4. Weiterbildungsberatung: 386.000 €

Zuschuss zum flächendeckenden Netz von Bildungsscheck-Beratungsstellen zur betrieblichen und individuellen Fachberatung

5. Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren: 1,6 Mio. €

(bis 2020) Unterstützung und Beratung von arbeitslosen Menschen und von Arbeitslosigkeit Bedrohten – Zuschuss für Begegnungsmöglichkeiten

6. Beratungsstellen Arbeit: 356.000 € (seit 2021)

Unterstützung und Beratung von arbeitslosen Menschen und von Arbeitslosigkeit Bedrohten sowie Hilfe gegen Arbeitsausbeutung und prekäre Beschäftigung

7. Jugend in Arbeit plus: 612.600 € (bis 2018)

Unterstützung Jugendlicher bei der Ausbildungsplatzsuche und Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

8. Kommunale Koordinierung Übergang Schule – Beruf NRW (KAoA): 1,54 Mio. €

Organisation von lokalen Übergangssystemen von der Schule in den Beruf

9. Kooperative Ausbildung an Kohlestandorten: 627.600 €

Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze in ehemaligen Bergbauregionen zur Fachkräftesicherung

10. Potentialberatung NRW: 386.200 €

Zuschuss für Unternehmen ab 10 Mitarbeiter*innen zur mitarbeiterbeteiligten und prozessorientierten Unternehmensberatung

11. Produktionsschule: 1,68 Mio. € (2015 - 2018)

Engmaschige Begleitung Jugendlicher von 18 - 25 Jahren, um sie für Schule und Ausbildung fit zu machen

12. ESF-kofinanzierte Einzelprojekte – Armutsbekämpfung bei Menschen im SGB II und Armutszuwanderern: 4,47 Mio. €
u. a. Projekte für Stadtquartiere und quaz.ruhr – Sprach- und Qualifizierungszentrum für Zugewanderte

20. Lebens- und erwerbsweltbezogene Weiterbildung in Einrichtungen der Weiterbildung: 2,92 Mio. €

Ausgaben für die Organisation, fachliche Begleitung und Beratung u. a. bei den Volkshochschulen

19. Basissprachkurse zur Arbeitsintegration von Flüchtlingen: 336.500 €

18. Werkstattjahr: 676.400 € (seit 2018)

Zuschuss zur Begleitung und Befähigung noch nicht ausbildungsreifer Jugendlicher unter 18 Jahren zur beruflichen Ausbildung

17. Verbundausbildung: 706.500 €

Zuschuss für betriebliche Kooperationen zur gemeinsamen Ausbildung Jugendlicher

16. unternehmensWert:Mensch classic und plus (Bundesprogramm): 424.500 € (seit 2015)

Zuschuss für kleine und mittlere Unternehmen zur mitarbeiterbeteiligten und prozessorientierten Unternehmensberatung – uW:M plus im Rahmen des digitalen Wandels

15. Teilzeitausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen (TEP): 110.000 €

Beratung, Vermittlung und Unterstützung von Menschen mit Familienverantwortung in Teilzeitberufsausbildung

14. ESF-kofinanzierte Einzelprojekte - Unterstützung der Inklusion behinderter Menschen: 831.600 €

13. ESF-kofinanzierte Einzelprojekte – Verbesserte Koordination zur Förderung des Übergangs Schule in den Beruf und Berufsintegration junger Menschen: 1,46 Mio. €

22. Fachkräfteinitiative NRW – hier Fachkräfteprojekt „Mentoring 4.0“: 159.400 € (2018 - 2019)

Zuschuss für (Pilot-)Projekte im Kontext Digitalisierung und Ausgestaltung fairer Arbeitsbedingungen

21. öffentlich geförderte Beschäftigung (ögB NRW): 1,72 Mio. €

(bis 2019) Unterstützung der Integration von langzeitarbeitslosen Menschen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Gesamtfördersumme 2014 - 2020/21
ESF NRW und Land NRW für Projekte
in der Region Mittleres Ruhrgebiet
mind. 25,7 Mio. EURO



DAS MUSS MAN WISSEN

ERLÄUTERUNG DER KENNZAHLEN ZU DEN FÖRDERPROGRAMMEN

Die gerundeten Fördersummen auf den Seiten 8 und 9 beruhen auf den Angaben des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW mit Stand vom 12.04.2021. Sie beinhalten alle bis zu diesem Zeitraum erklärten Zuwendungen der Bewilligungsbehörden in NRW für über 2.000 Projekte. Die Maßnahmen unterlagen unterschiedlichsten Förderkonditionen, die auf die verschiedenen arbeitsmarktpolitischen Vorstellungen der in dieser Zeit handelnden Landesregierungen zurückzuführen sind. Aufgeführt sind die struktur- und arbeitsmarktpolitischen Programme des Landes NRW, die mit Hilfe des Europäischen Sozialfonds in der Region Mittleres Ruhrgebiet umgesetzt wurden bzw. werden. Die ESF-kofinanzierten Bundesprogramme sind mit Ausnahme des Programms *unternehmensWert:Mensch* nicht Gegenstand dieses Aktivitätenberichts.

Die Angaben zur Kommunalen Koordinierung und dem Ausbildungsprogramm NRW beziehen sich nur auf Bochum und Herne, da die Umsetzung für den EN-Kreis federführend über die Regionalagentur der Märkischen Region läuft. Die Fördersumme von 25,7 Mio. € entspricht rund 4,1 % des ESF-kofinanzierten Gesamtfördervolumens des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von 627 Mio. € im Zeitraum 2014 - 2020/21. Die vollständige Abrechnung und Verwendungsnachweisprüfung der durchgeführten Projekte ist noch nicht abgeschlossen, so dass alle Angaben unter Vorbehalt erklärt werden müssen.



Das Mittlere Ruhrgebiet hat rund 688.000 Einwohner. Das sind ca. 3,8 % der 17,93 Mio. Einwohner von NRW.

INITIATOR INNOVATIVER IDEEN

DER BEIRAT FÜR REGIONALE BESCHÄFTIGUNGSFÖRDERUNG

Die Regionalagentur hat einen Lenkungskreis, der Beirat für regionale Beschäftigungsförderung im Mittleren Ruhrgebiet heißt. 15 stimmberechtigte und ein beratendes Mitglied sind aktuell vertreten – allesamt wichtige Arbeitsmarktakteure. Zwanzig Mal hat der Beirat seit 2014 getagt. Seine Organisation, Protokollierung und Nachbereitung obliegt der Geschäftsführung der RMR. Im Februar 2021 fanden zuletzt Corona-konform Neuwahlen für die Beiratsspitze statt. Zur neuen Vorsitzenden wurde Anke England gewählt, die in der Stabsstelle Arbeit, Gesundheitswirtschaft, Technologietransfer und Universitätsentwicklung der Stadt Witten tätig ist. Sie löste den langjährigen Beiratsvorsitzenden und Herner Sozialdezernenten Johannes Chudziak ab. Zum stellvertretenden Beiratsvorsitzenden wurde Tobias Schmidt, Abteilungsleiter Ausbildungsberatung der Handwerkskammer Dortmund, gewählt.

IM KONSENS GEMEINSAM NACH VORN

Im Beirat werden konsensual wichtige Initiativen angestoßen. Dazu gehörte in dieser ESF-Förderphase beispielsweise der Einsatz zum Erhalt der Berufsbildungsmesse Ruhr, die dann als BIM Ruhr neu durchstartete. Außerdem regte der Beirat frühzeitig Projekte für die Integration Geflüchteter an, forderte 2016 erfolgreich mehr geförderte Erwerbslosenberatungsstellen in Bochum oder unterstützte 2020 mit WIRBILDENAUS.RUHR die Ausbildungsinitiative des Landes in der Corona-Pandemie 2020.

www.regionalagentur-mittleres-ruhrgebiet.de/ueber-uns/der-beirat



31 %
5 der 16 Beiratsmitglieder sind Frauen; das sind insgesamt 31 %.



KOOPERATIONS- UND FÖRDERPROJEKT RMR

IN EIGENER SACHE: RMR-KOSTENÜBERSICHT

Die insgesamt 16 Regionalagenturen in NRW sind Teil der Technischen Hilfe zur Beratung und Umsetzung der ESF-geförderten arbeitsmarkt- und strukturpolitischen Programme unseres Bundeslandes und werden deshalb wesentlich mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert. 80 - 85 % der Personalkosten und 50 % der Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit der Regionalagenturen wurden vom ESF und dem Land NRW in der Förderphase 2014 - 2020 im Schnitt getragen.

Regionalagentur als Teil der Technischen Hilfe im ESF

Die Regionalagentur Mittleres Ruhrgebiet (RMR) ist zugleich Kooperations- und Förderprojekt der Kommunen Bochum, EN-Kreis, Hattingen, Herne und Witten. Sie tragen nach einem Verteilungsschlüssel, der im Kooperationsvertrag von 2014 geregelt ist und sich wesentlich nach dem Verhältnis der Einwohner*innen richtet, die übrigen Kosten.

Obwohl die Regionalagentur als Förderprojekt seit 27 Jahren besteht, muss ihre Förderung regelmäßig neu beantragt werden; dies war in der ESF-Förderphase 2014 - 2020/2021 in den Jahren 2015, 2016, 2018, 2019 und - durch den Trägerwechsel - 2020 der Fall. Dabei wechselten immer wieder im Detail Förder- und Abrechnungsmodalitäten. Wurden z. B. zu Beginn zweieinhalb Projektmitarbeiter-Stellen der RMR gefördert, sind dies aktuell nur noch zwei. Das macht eine Vergleichbarkeit der einzelnen Förderabschnitte schwierig.

Die zuständige Bezirksregierung - zunächst Düsseldorf, später Arnsberg - prüfte genau, ob die Mittel korrekt ausgegeben wurden. Insgesamt sechs Mal kamen Prüfer*innen ins Haus.

Hohe Förderung von ESF und Land NRW

2020 gab es eine Besonderheit: Das Land förderte zu 100 % zusätzlich mit 10.000 € Maßnahmen zur Stärkung der beruflichen Ausbildung in der Region. Die Cross-Media-Kampagne WIRBILDENAUS.RUHR wurde damit im Wesentlichen finanziert (siehe Bericht Seite 4).

Außerdem erhält die Trägerin der Regionalagentur Mittleres Ruhrgebiet, die WFG Herne mbH, seit 2020 eine Förderung aus ESF- und Bundes-Mitteln für eine halbe Beraterinnen-Stelle im Programm *unternehmensWert:Mensch* in Höhe von 80 %. Auch hier tragen die Kommunen die übrigen Kosten. Bereits seit 2015 ist die Regionalagentur einzige Erstberatungsstelle in der Region Mittleres Ruhrgebiet für dieses KMU-Förderprogramm.



990.000 EURO

So hoch war die Förderung der RMR durch den ESF und das Land NRW in den Jahren 2015 - 2020 insgesamt (Angabe gerundet).

Ca. 230.000 € gaben die Wirtschaftsförderung Bochum als Konzerntochter der Stadt Bochum, die Kommunen Herne, Witten, Hattingen und der Ennepe-Ruhr-Kreis im selben Zeitraum als Eigenanteil dazu.



1,2 Mio. EURO

So hoch waren die Gesamtausgaben der RMR 2015 - 2020 (Angabe gerundet).

Davon entfielen ca. 180.000 € auf Ausgaben für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen wie Veranstaltungen, Info-Mappen, Flyer, Give-aways usw.

Förderzeiträume innerhalb der ESF-Förderperiode 2014 - 2020/21	Gesamtausgaben Regionalagentur Mittleres Ruhrgebiet (Personal + Öffentlichkeitsarbeit) - gerundet	Gesamtförderung durch Land NRW und ESF (Europäischen Sozialfonds) - gerundet	Durchschnittliche Förderquote - gerundet
2015	197.015 €	148.771 €	75,5 %
2016 - 2017	403.931 €	352.151 €	87,2 %
2018	211.546 €	178.021 €	84,2 %
2019 - 30.04.2020	244.099 €	182.968 €	75,0 %
01.05.2020 - 31.12.2020/ 2021*	140.542 €	117.520 €	83,6 %

* Ausgaben für das Jahr 2020 ohne uW:M-Förderung; Angaben für 2021 offen

Höhepunkte der Arbeit der Regionalagentur 2014 - 2020

2014

Trägerwechsel der Regionalagentur zur Wirtschaftsförderung Bochum WiFö GmbH



VOR WELCHEN AUFGABEN STEHT DIE BESCHÄFTIGUNGSFÖRDERUNG IN DER REGION?

Die Arbeitswelt verändert sich mit rasanter Geschwindigkeit; angetrieben durch die Digitalisierung, verstärkt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Das Mittlere Ruhrgebiet und seine Beschäftigungsförderung stehen auch künftig vor vielen Herausforderungen:

- ▶ Digitalisierung der Arbeitswelt
- ▶ Fehlende Ausbildungsplätze
- ▶ Fachkräftemangel
- ▶ möglicher Anstieg der Erwerbslosigkeit, insbesondere der Langzeitarbeitslosigkeit.

Um diesen Aufgaben eine positive Wendung zu geben, müssen die Chancen zur präventiven und frühzeitigen beruflichen Weiterbildung genutzt werden. Dazu zählt auch eine berufliche Neuorientierung von Beschäftigten in gefährdeten Branchen, Hilfe bei der Ausbildungsplatzbesetzung und Beseitigung der Gründe für Langzeitarbeitslosigkeit z. B. durch bessere Betreuungsmöglichkeiten für Kinder und Pflegebedürftige.

Qualifizierung und Weiterbildung als Chancen in der Krise

Es ist zu befürchten, dass nach einer langen Phase positiver wirtschaftlicher Entwicklung in nächster Zeit viele Menschen in die Arbeitsagenturen strömen. Wenn einzelne Branchen einbrechen sollten, fallen Aufgabenprofile weg. Zahlreiche Arbeitnehmer*innen werden sich beruflich neu orientieren müssen. Zudem beschleunigt Corona die Digitalisierung mit einer enormen Geschwindigkeit. So entwickeln sich in der Krise viele neue Geschäftsmodelle, aber auch traditionelle Bereiche setzen in ihrer Produktion und Dienstleistungserbringung zunehmend auf digitale Technologien. Hinzu kommt, dass in unsicheren Zeiten die Unternehmen bei Neueinstellungen zögern. Dies ist im Mittleren Ruhrgebiet teilweise auch am Ausbildungsmarkt erkennbar. Andererseits fehlen in bestimmten Branchen wie dem Handwerk genügend Ausbildungsinteressierte und Fachkräfte.

Die Konsequenz für Jobsuchende, Ausbildungsplatzsuchende und wechselwillige Beschäftigte: Sie müssen im Bewerbungsprozess neben ihren Kompetenzen und Potenzialen, insbesondere Lernwillen sowie Veränderungs- und Anpassungsfähigkeit, in den Vordergrund stellen. Die Unternehmen im Mittleren Ruhrgebiet sind zugleich gefordert, ihre Organisationsstrukturen und Arbeitsprozesse zukunftsorientiert zu gestalten und ihre Fachkräfte weiterzubilden, damit sie als attraktive Arbeitgeber wahrgenommen werden und so dem Fachkräftemangel entgegenwirken können. Im Vergleich zu anderen NRW-Regionen besteht aber eine gewisse Scheu der Unternehmen vor Ort, die zahlreich vorhandenen und oft unbürokratischen Fördermittelangebote anzunehmen.

Mittels gezielter, auch von der Regionalagentur koordinierter Beschäftigungsförderungsprogramme und Werbeinitiativen müssen und wollen die Arbeitsmarktakteure im Mittleren Ruhrgebiet in der nächsten Zeit weiter dazu beitragen, die beruflichen Übergänge zu erleichtern: von der Schule zu Ausbildung und (dualem) Studium, von der Ausbildung in den Beruf, von der Qualifizierung zu einem geeigneten Arbeitsplatz, von der bisherigen Stelle zu einem neuen, passenden Arbeitsplatz. Gleiches gilt für die (Wieder-)Eingliederung von arbeitslosen, vor allem langzeitarbeitslosen Menschen in das Beschäftigungsgefüge unserer Region.



Die Kommunen unserer Region setzen auf verschiedene Strategien, um Beschäftigung vor Ort zu fördern.

In Herne ist beispielsweise das „Bündnis für Arbeit“ ein wichtiger Akzentsetter.

In Bochum bringt die Regionalagentur seit 2020 ihre Expertise bei der Erstellung einer vom Rat gewünschten „Kommunalen Arbeitsmarktstrategie“ ein.



Wie beim Puzzle greifen die Dinge ineinander: Im Trilog der Europäischen Institutionen werden die Grundzüge der EU-Politik der nächsten Jahre und das Budget bestimmt. Erst dann können Bund und NRW die konkrete Ausgestaltung planen.

Mehrfähriger EU-Finanzrahmen



Operationelles Programm ESF



ESF-Förderrichtlinie NRW



Förderprogramm

BEKENNTNIS DES LANDES

REGIONALISIERTE ARBEITSPOLITIK

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen hat sich Anfang Dezember 2020 in einer Videokonferenz mit den Vorsitzenden aller Lenkungsorgane der Regionalagenturen und deren Leitungen zur Fortführung der regionalisierten Arbeitspolitik im Land öffentlich bekannt.

Die Regionalagenturen dienen demnach ab 2022 weiter der Umsetzung bzw. Unterstützung der Umsetzung des ESF-Programms in den 16 Arbeitsmarktregionen in NRW. Zugleich sollen die Regionalagenturen integrierte und strategische Partnerinnen des Arbeitsministeriums werden.

Die Teams der Regionalagenturen sollen außerdem mit ihrer Expertise kompetent bei der Umsetzung von sonstigen Initiativen des Landes Nordrhein-Westfalen und des Bundes helfen. Dazu gehören Themen wie die Pflege, Projekte aus der Ruhrkonferenz oder die Beratung kleiner und mittlerer Unternehmen im Bundesprogramm *unternehmensWert: Mensch*.

NEUE ESF-FÖRDERPHASE 2021 - 2027

Eigentlich befinden wir uns bereits mitten in der neuen ESF-Förderphase. Aber Kenner wissen: ein Übergang von einer zur nächsten Förderphase kann ganz schön lang werden. Aufgrund der schwierigen Finanzverhandlungen auf europäischer Ebene 2020 dauert es diesmal länger. Denn ohne konkrete Zahlen wäre unklar, was noch wie finanziell unterstützt werden kann. Der Europäische Sozialfonds wird sich auf alle Fälle thematisch konzentrieren:

- ▶ 25 % seiner Mittel sind für die Förderung „sozialer Inklusion“,
- ▶ mindestens 5 % für die Bekämpfung von Kinderarmut und
- ▶ alle Maßnahmen müssen ihren Beitrag zu einem intelligenten und CO₂-armen Europa, zur Gleichstellung und Nichtdiskriminierung leisten.

Mit dem neuen Operationellen Programm des Landes NRW für den ESF wird im Herbst 2021 gerechnet. Die darauf fußende ESF-Förderrichtlinie wird vermutlich erst Mitte 2022 veröffentlicht. Klar scheint bis jetzt nur eines: die ESF-Förderquote wird grundsätzlich von 50 auf 40 % sinken.

Im Rahmen der von der EU gesondert beschlossenen Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas („Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe“ [REACT-EU]) in Höhe von 47,5 Mrd. € werden auch über den ESF NRW zeitnah Maßnahmen zur Krisenbewältigung und zur Linderung der Krisenfolgen der Covid-19-Pandemie gefördert, die auch zu einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft beitragen sollen. Diese zusätzlichen Mittel werden im Zeitraum 2021 - 2023 bereitgestellt. Die in der Region tätigen Kommunen und Träger wurden und werden von der RMR dazu informiert und beraten.

Expertenwissen der Regionalagent*innen gefragt

Aktuell ist die Förderung der Regionalagenturen und damit auch der Regionalagentur Mittleres Ruhrgebiet bis Mitte 2022 gesichert. Mit einem Interessenbekundungsverfahren soll im Winter die neue Förderung der Regionalagenturen in der ESF-Förderphase 2021 - 2027 eingeläutet werden.

WIR SAGEN DANKE! - den ehemaligen RMR-Kolleg*innen seit 2013/2014 Ulrich Gorcitza, Norbert Koch, Ralf Fehler, Claudia Venghaus, Dörte Orłowski und Britta Tigges, allen Mitgliedern des Beirats für regionale Beschäftigungsförderung, den Kolleg*innen des NRW-Arbeitsministeriums, der G.I.B., der Bezirksregierungen Düsseldorf und Arnsberg sowie allen Wegbegleiter*innen und Unterstützer*innen, vor allem in den Kommunen, bei den Trägern, Institutionen und Verbänden des Mittleren Ruhrgebiets.



KONTAKT

KEVEN FORBRIG

Leitung RMR, Beratung,
Projektkoordination
fon: +49 2323. 925 123
forbrig@herne.business

SABINE BACKES-AGHTE

Beratung, Projektkoordination
fon: +49 2323. 925 124
aghte@herne.business

SUSANNE STEGEMANN

Beratung, Projektkoordination
fon: +49 2323. 925 107
stegemann@herne.business

CLAUDIA ZIELKE

Beratung, Projektkoordination
fon: +49 2323. 925 108
zielke@herne.business

www.regionalagentur-mittleres-ruhrgebiet.de

IMPRESSUM

Für den Inhalt verantwortlich gemäß § 8 Pressegesetz für das Land
Nordrhein-Westfalen (Landespressegesetz NRW):

Keven Forbrig
Regionalagentur Mittleres Ruhrgebiet (RMR)
c/o Herne.Business Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH
Westring 303
44629 Herne
fon: +49 2323. 925 123
fax: +49 2323. 925 100
forbrig@herne.business

Die Regionalagentur Mittleres Ruhrgebiet ist eine Kooperation der Städte
Bochum, Herne, Witten, Hattingen und des Ennepe-Ruhr-Kreises in Träger-
schaft der Herne.Business Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH.

Auflage 1.000 Stück, Stand April 2021
Konzeption und Layout: meap GmbH | www.meap.de

